

(2200—1) Nr. 3998.

Erinnerung

an die unbekannt Erben und Rechtsnachfolger des zu Winomer verstorbenen pens. Pfarrer Anton Voltin.

Vom dem k. k. Bezirksamte Mötting als Gericht wird den unbekannt Erben und Rechtsnachfolgern des zu Winomer verstorbenen pens. Pfarrer Anton Voltin hiermit erinnert:

Es habe Herr Franz Gustin von Mötting wider dieselben die Klage auf Zahlung einer Waarenforderung von 89 fl. 87 kr. sub praes. 5. August 1865, Z. 3998, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 13. Februar 1866, früh 9 Uhr, mit dem Anbange des S. 18 a. b. Entschliessung vom 18. Oktober 1845 angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannt Aufenthaltes Herr Anton Stefanic von Mötting als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Deswegen werden dieselben zu dem Ende verhandelt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Mötting als Gericht, am 8. August 1865.

(2201—1) Nr. 4014.

Erinnerung

an die unbekannt Erben und Rechtsnachfolger des zu Winomer verstorbenen pens. Pfarrer Anton Voltin.

Vom dem k. k. Bezirksamte Mötting als Gericht wird den unbekannt Erben und Rechtsnachfolgern des zu Winomer verstorbenen pens. Pfarrer Anton Voltin hiermit erinnert:

Es habe Herr Anton Golobic von Mötting wider dieselben die Klage auf Zahlung eines Darlehens von 50 fl. c. s. c., sub praes. 7. August 1865, Z. 4014, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 13. Februar 1866, früh 9 Uhr, mit dem Anbange des S. 18 a. b. Entschliessung vom 18. Oktober 1845 angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannt Aufenthaltes Herr Anton Stefanic von Mötting als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Deswegen werden dieselben zu dem Ende verhandelt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Mötting als Gericht, am 8. August 1865.

(2202—1) Nr. 4113.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting als Gericht wird hiermit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Mathias Novak von Gradab gegen Niko Simonic

von Drasic Nr. 15 wegen aus dem Vergleiche vom 8. Juni 1865, Z. 2304, schuldiger 39 fl. 4 kr. d. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Legtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Mötting sub Curt. Nr. 25, Krtf. Nr. 157 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1661 fl. d. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

22. November und 22. Dezember 1865 und 22. Jänner 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Mötting als Gericht, am 12. August 1865.

(2203—1) Nr. 4176.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting als Gericht wird hiermit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Georg Rump von Reutabor gegen Georg Janzefovic von Unterdravice wegen aus dem Vergleiche vom 21. März 1860, Z. 1102, schuldiger 373 fl. 36 kr. d. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Legtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Mötting sub Curt. Nr. 3415, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3415 fl. d. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

27. November und 27. Dezember 1865 und 27. Jänner 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Mötting als Gericht, am 18. August 1865.

(2204—1) Nr. 4177.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting als Gericht wird hiermit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Dako Mafer von Großlesce gegen Georg Nemanic von Zebrej Nr. 10 wegen aus dem Vergleiche vom 29. Juni 1864, Z. 2752, schuldiger 500 fl. d. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Legtern gehörigen, im Grundbuche D. R. D. Commenda Mötting sub Krtf. Nr. 72 1/2 und 89 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2205 fl. d. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

22. November und 22. Dezember 1865 und 22. Jänner 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Mötting als Gericht, am 17. August 1865.

wertbe von 2205 fl. d. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 22. November und 22. Dezember 1865 und 22. Jänner 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Mötting als Gericht, am 15. August 1865.

(2205—1) Nr. 4237.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting als Gericht wird hiermit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Jovo Magovac von Oberquarl im Bezirke St. tich gegen Peter Bezel von Kraschenberg wegen aus dem Urtheile vom 5. September 1861, Z. 2981, schuldiger 28 fl. 35 kr. d. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Legtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Andob sub Tom. Nr. 591, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 850 fl. d. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

29. November und 29. Dezember 1865 und 29. Jänner 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Mötting als Gericht, am 17. August 1865.

(2206—1) Nr. 4293.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting als Gericht wird hiermit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Johann Zvanetic von Mötting, durch Dr. Preng von Ljibernabl, gegen Martin Uksinic von Bozokovo wegen aus dem Urtheile vom 5. März 1862, Z. 1012, schuldiger 70 fl. d. W. c. s. c. die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Legtern gebögen, im Grundbuche der D. R. D. Commenda Mötting sub Krtf. Nr. 17, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1315 fl. d. W., reasumirt und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

18. November und 18. Dezember 1865 und 19. Jänner 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Mötting als Gericht, am 14. April 1865.

worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Mötting als Gericht, am 20. August 1865.

(2198—1) Nr. 1387.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch als Gericht wird hiermit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Josef Schitko von Verb, durch Dr. Rudolph, gegen Herrn Bartelmä Sellen von Senofetsch wegen aus dem gerichtl. Vergleiche vom 16. September 1863, Z. 13420, schuldiger 1335 fl. d. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Legtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Senofetsch sub Tom. I, Fol. 43, Urb. Nr. 39/19, 23/5, 123/380 und 25/7, dann sub Tom. III, Fol. 246, Urb. Nr. 25/7 und sub Tom. VI, Fol. 448, Urb. Nr. 9/a vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 10320 fl. d. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den

20. November, die zweite auf den 21. Dezember 1865 und die dritte auf den 25. Jänner 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hieramts mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Senofetsch als Gericht, am 14. April 1865.

(2156—2) Nr. 3453.

Reassumirung der dritten exek. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Manina als Gericht wird im Nachhange zu dem diesgerichtlichen Edikte vom 19. Dezember 1864, Z. 5923, in der Exekutionsache des Johann Gladnik von Kirchdorf, gegen die mj. Maria Gostiska, durch den Vormund Georg Gladnik von dort, plo. 105 fl. c. s. c. bekannt gemacht, daß die Reassumirung der dritten Feilbietung der Realität sub Urb. Nr. 3, Krtf. Nr. 9 ad Polc bewilliget und zur Vornahme derselben die Tagsatzung mit dem frühern Anbange auf den

24. November 1865, Vormittags 10 Uhr hiergerichts angeordnet worden ist.

R. k. Bezirksamt Manina als Gericht, am 16. September 1865.

Börsenbericht. Wien, 25. Oktober. Verzinsliche Staatsfonds fest, Lose matter. Industriepapiere größtentheils um 1 bis 2 fl. billiger. Wechsel auf fremde Plätze und Komptanten um einige Zehntel flauer ausgeben. Geld flüssig. Umsatz limitirt.

Table with multiple columns: Öffentliche Schuld, Böhmen, Oesterreich, Wien, Pest, London, Paris, Kurs der Geldsorten, etc. Includes interest rates and exchange rates for various locations and currencies.